

---

Salzburg, Okt 2024

## Information der CURRICULARKOMMISSION BA Medizinische Biologie und MA Medical Biology bezüglich Einreichen von Anträgen um Anerkennung von Prüfungsleistungen

### **WICHTIG:**

- 1) Gesetzliche Grundlage für Anerkennungen finden Sie im UG §78  
<https://www.jusline.at/gesetz/univg/paragraf/78>
- 2) Bitte richten Sie Ihre Anträge ausschließlich an →  
[anerkennungen.medizinische-biologie@plus.ac.at](mailto:anerkennungen.medizinische-biologie@plus.ac.at)
- 3) Nur unterschriebene Anträge können bearbeitet werden
- 4) Wenn Sie Hilfe brauchen, wenden Sie sich zuerst an Ihre StV
- 5) Wenn Sie eine Leistung für eine konkrete Lehrveranstaltung anrechnen lassen wollen, MUSS die Position auch die für diese Lehrveranstaltung, die im Plusonline angeführte Nummer haben (also zB für Ihr Studium 614.xxx oder 630.xxx, bzw 231.xxx). Andere Nummern, die zB mit A beginnen, oder BUB.xxx sind nicht für die Anrechnung auf Ihr Studium zu verwenden.
- 6) Für die Anerkennung von Freien Wahlfächern sollen die Ersatznummern mit fortlaufender Zahl 614.FWx verwendet werden. Doppelnutzung einer solchen Nummer führt zu Überschreibung der vorangegangenen Anerkennung, also zur Löschung (siehe auch nähere Erläuterung dazu unter B)
- 7) Für die Anerkennung von Fächern im Modul Klinische Forschung sind folgende Nummern zu verwenden: 614.GW1, 614.GW2, ... - 614.GW9
- 8) Für die Anerkennung von Fächern im Modul Spezialisierte Fächer sind folgende Nummern zu verwenden: 614.WM1, 614.WM2, 614.WM3

Es können alle Leistungsnachweise zur Anerkennung über Plusonline eingereicht werden. Diese werden bezüglich der Vorgaben Ihres Studienplanes / Curriculum geprüft.

Prinzipiell können Sie ALLE Leistungsnachweise, die Sie an einer **postsekundären Bildungseinrichtung** (einschließlich Berufsbildenden Höheren Schulen – BHS) erworben haben, zur Anerkennung einreichen. Sollte es keine entsprechenden Lehrveranstaltungen geben, die in Ihrem Studienplan als Pflichtfach geführt werden, können Sie diese Leistungen als „Freies Wahlfächer“ anerkennen und anrechnen lassen.

**WICHTIG:** Trennen Sie Anerkennungsanträge in die zwei Kategorien

(A) Pflichtfächer      (B) Freies Wahlfach

## A) Anerkennung von Pflichtfächern

Ein solcher Antrag wird durch die Rechtsabteilung in der Form eines Bescheides abgeschlossen. Die Curricular-Kommission prüft diesen Antrag auf inhaltliche Richtigkeit und empfiehlt. Die Rechtsabteilung stellt den Bescheid basierend auf dieser inhaltlichen Empfehlung aus. Wir gehen davon aus, dass es Ihrem Bemühen entspricht, dass alle Leistungen, die Sie zur Anerkennung einreichen, auch tatsächlich anerkannt werden können. Das ist aber nicht immer der Fall. Dafür werden im Bescheid Gründe aufgeführt. Spezifische Kriterien für eine Anerkennung sind:

Bei Pflichtfächern muss gewährleistet sein, dass

- 1) die Unterrichtsform dieselbe bezüglich der Rahmenbedingungen ist, also ob die Lehrveranstaltung prüfungsimmanent abgehalten wurde oder nicht (dh VO sowie VU sind nicht prüfungsimmanent; UE, UV oder PS hingegen schon).
- 2) Inhalte bzw. Kompetenzen, die Sie in der Lehrveranstaltung durchgenommen bzw. erworben haben, müssen zu >75% übereinstimmen; damit wir das überprüfen können, müssen Sie parallel zum Antrag eine offizielle LV-Beschreibungen beibringen/einreichen.
- 3) Die erworbenen ECTS, die Sie dafür an der PLUS anerkennen lassen wollen, müssen zumindest der ECTS Zahl der anzuerkennenden LV im Studienplan entsprechen.

Um uns die Arbeit zu erleichtern, bitten wir nur einen Anerkennungsantrag einzureichen. Bei Ablehnung bzw Nicht-Anerkennung einzelner Leistungen können sie Rechtsmittel einlegen bzw. Einspruch erheben. Bitte nehmen Sie dafür aber vorher mit uns Kontakt auf. Das Verfahren wird dann für beide Seiten aufwändig. Deshalb mein Rat, holen Sie sich für Ihren Antrag auch Rat bei Ihrer StV bzw. bei der ÖH

## B) Anerkennung von freien Wahlfächern

Sie müssen, um Ihr Studium abschließen zu können, ‚Nicht-Pflicht-Lehrveranstaltungen‘ absolvieren (für BSc im Ausmaß von 24 ECTS, für Master 6 ECTS).

Wie bereits angesprochen, können Sie zusätzliche Lehrveranstaltungen auch außerhalb der PLUS belegen und absolvieren. Die Regel ist, es muss sich um eine postsekundäre Bildungseinrichtung handeln. Laut §9 Ihres Studienplanes haben Sie aber auch die Möglichkeit Praxiserfahrung außerhalb der Universität zu sammeln, und dies natürlich auch in Betrieben zu machen (dazu müssen Sie vorher ein Gesuch an den CuKo-Vorsitzenden richten).

Die Anrechnungen von absolvierten Lehrveranstaltungen als Freie Wahlfächer werden unterschiedlich zu den Anrechnungen von Pflichtfächern gehandhabt. Da es in Ihrem Studiengang sehr viele Anträge um Anerkennung gibt, bitten wir Anerkennungsanträge für Freies Wahlfach getrennt von denen der Pflichtfächer zu stellen, dh bitte für Freie Wahlfächer einen gesonderten Antrag stellen.

**Fall 1:** Sie haben alle Leistungen (BSc 24 ECTS, Master 6 ECTS) absolviert und stellen einen **kumulativen Antrag**, in dem sämtliche Leistungsnachweise zusammen in eine Position gegeben werden, und dazu die Vorgabe „als „Freies Wahlfach“ anerkennen ausgewählt wird. Sie bestätigen Ihren Antrag durch Setzen des grünen Häkchens und setzen Sie den CuKo Vorsitz per E-Mail in Kenntnis.

**Fall 2:** Sie stellen **individuelle Anträge**, d.h. einzelne Lehrveranstaltungen werden zur Anerkennung gebracht. Wenn Sie dazu nun die im Plusonline angebotene Auswahl „Freies Wahlfach“ anwählen, werden leider alle von Ihnen bereits anerkannten Freien Wahlfächer überschrieben also gelöscht.

Das Problem tritt vor allem im BSc auf, da hier 24 ECTS absolviert werden müssen. Um das nun zu vermeiden, wurden sogenannte Platzhalter-Lehrveranstaltungsnummern für Freie Wahlfächer angelegt. Die Nummern lauten im BSc 614.FW1, 614.FW2, 614.FW3 etc.

Gehen Sie also am besten für die individuelle Anerkennung so vor, dass Sie für jede Leistung eine eigene / neue Position anlegen und für die Anerkennung LV Nummer mit folgendem Format verwenden: 614.FWx (x ist eine fortlaufende Zahl). D.h. Position 1 → 614.FW1, Position 2 → 614.FW2 etc. Achten Sie bei späteren Anerkennungen darauf, dass Sie mit der nächsthöheren Zahl fortfahren, sonst wird eine frühere Anrechnung mit der bereits verwendeten Zahl überschrieben, also gelöscht.

Abschließend, bestätigen Sie Ihren Antrag durch Setzen des grünen Häkchens und setzen Sie den CuKo Vorsitz per E-Mail über Ihren Antrag in Kenntnis.

**Ausnahme:** Freie Wahlfächer, die Sie an anderen Bildungseinrichtungen als der PLUS absolviert werden, werden ähnlich wie unter A) beschrieben behandelt; bitte dafür einen eigenen Antrag stellen!